

Anhang 2 der Geschäftsordnung der Fußballabteilung SV Hoffeld e.V. „besonderer Abgaben und zu Sonderleistungen“ Stand 21.11.2018

11. Beiträge und sonstige Leistungen

Die Mitglieder sind neben der Entrichtung ihrer Mitgliedsbeiträge und Sonderbeiträge an den Hauptverein zur Leistung besonderer Abgaben und zu Sonderleistungen nach Maßgabe von Anhang 2 dieser Geschäftsordnung der Abteilung gegenüber verpflichtet (§10 der Satzung)

Die Höhen und Arten der Leistungen werden vom Abteilungsvorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung in einfacher Mehrheit beschlossen. Sie behalten Geltung bis zu ihrer nächsten Änderung.

Beitragsart	Erläuterung	Passiv	Ab 19 (Aktiv/AH/ Freizeit)	18-15 (A/B- Jugend)	14-11 (C/D- Jugend)	10-6 (E/F- Jugend)
Arbeitsdienst- Anteil*	Rückerstattung, wenn 2xjährlich geleistet, bei 1mal (50%);	0.-	10.-	10.-	5.-	0.-
Energie-Anteil	Energiebeitrag des Hauptvereins entfällt.	0.-	20.-	15.-	10.-	5.-
Übungsleiter- Anteil		0.-	0.-	10.-	10.-	5.-
Solidar-Anteil		10.-	5.-	2.-	2.-	1.-
Allgem.-Anteil		5.-	5.-	3.-	3.-	1.-
GESAMTBETRAG		15,-	40.-	40.-	30.-	12.-

*Schwerbehinderte sind befreit

Aktive Mitglieder werden in dem Jahr in der jeweiligen Stufe geführt, in dem sie das jeweilige Lebensjahr vollenden.

Gegenleistung für Abteilungsbeitrag:

1. Energiebeitrag von Vereinsseite wird gestrichen.
2. Saison-Jahreskarte für Heimspiele der Aktiven incl. Stadionhefte.
3. Verzehrgutschein bei Jugendturnieren in Höhe von 5.-
4. 40% Rabatt/Katalogpreis auf alle UhlSport-Produkte beim UhlSport-Outlet in Möhrigen
5. Übernahme der Kosten bei WfV-Weiterbildungsprogramm
6. Startgeld bei Turnieren
7. Schiedsrichterkosten etc.

Erläuterungen zum „Arbeitsdienst“:

- Dazu zählen: Auf- und Abbau von Turnieren, sowie Teilnahme an den 5-8 Arbeitsdiensten (je 4-5 Stunden), welche von der Fußballabteilung angekündigt wurden.
- Bei Teilnahme an 2 Arbeitsdiensten bekommt das Abteilungsmitglied den Beitrag zurückerstattet. Bei einer Teilnahme bekommt er 50% des Beitrags zurückerstattet.
- Grund für den Beitrag: Geringe Teilnahme durch Abteilungsmitglieder, außerdem sind es immer wieder dieselben Personen. Zum Teil stehen bei einzelnen Terminen nur 4-5 Leute zur Verfügung.
- Durchführung: Vor Ort tragen sich die Leute künftig in die Namensliste ein, bei 1 oder 2 Teilnahmen wird ihnen der Arbeitsdienst-Beitrag entsprechend zurückerstattet oder kann auch gespendet werden.
- Verwendung: Mit der verbleibenden Summe wird die Verpflegung vor Ort gesorgt, sowie Ausstattung und Werkzeug angeschafft/repariert oder „Profis“ bezahlt. Kinder (bis 10) und Passive sind von den Arbeitsdiensten ausgenommen.

Erläuterungen zum „Energie-Anteil“:

- Dieser wurde bisher vom Hauptverein eingefordert. Künftig wird dies von der Abteilung übernommen und den Energiepreisen und dem Nutzungsverhalten angepasst.

Erläuterungen zum „Übungsleiter-Anteil“:

- Mit den eingenommenen Mitteln werden stufenweise die Übungsleiter einheitlich ausstatten.
- Es werden individuelle Übungsleiter-Vereinbarungen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen - Vertrag beinhaltet die Absprachen und Verpflichtungen, welche die Trainer und der Verein gegenseitig eingehen. Die Höhe der Zuwendung an die Übungsleiter ist von vielen Faktoren abhängig und daher einzeln mit der Abteilung/Vereinsführung zu verhandeln. Sie wird aber i.d.R. im „symbolischen Bereich“ liegen und grundsätzlich dem Ehrenamtsprinzip angelehnt sein.
- Es werden entsprechende Schulungskosten/Spesen für Fortbildungsmaßnahmen übernommen.

Erläuterungen zum „Solidar-Beitrag“:

- Wir werden Mittel dazu verwenden, persönliche Spielerausstattung (z.B. Schienbeinschützer, Unterziehwäsche und Fußballschuhe) zu beschaffen, um Mitglieder aus minderprivilegierte Verhältnissen das Fußballspielen zu ermöglichen.
- Zusammen mit anderen Sponsoren werden daraus auch die Mitglieds- Abteilungsbeiträge (bzw. Zuschüsse) für diese Personen finanziert.
- Außerdem werden diese Mittel für die Beschaffung von Geschenken, Medaillen und anderen Dingen eingesetzt, um Ehrungen, Jubiläen und vergleichbare Aktionen auf Abteilungsebene durchführen zu können.

Erläuterungen zum „Allgemeiner-Anteil“:

- Damit werden Anschaffungen und Ausstattungen von der Abteilung übernommen, welche der Gesamtverein nicht oder nicht vollständig übernimmt: Schiri-Kosten, Sanitäter bei Turnieren, Getränke (Pausensprudel), Sani-Koffer, Trainingsgerätschaften, Startgelder etc.